



Regelung für den Bezug obligatorischer Lehrmittel der Volksschule

Bezugsberechtigung

Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen oder privat unterrichtet werden und ihren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben, sind berechtigt, obligatorische und alternativ obligatorische Lehrmittel der Volksschule bei der Schul- und Büromaterialverwaltung kostenlos zu beziehen.

Bestellungen

Bezugsberechtigte Schüler*innen sind bei jeder Bestellung der Schul- und Büromaterialverwaltung auf dem Formular «**Wohnort-Nachweis**» zu melden.

Bei Schüler*innen der Volksschule mit Privatunterricht ist der Nachweis gemäss § 69 Volksschulgesetz zu erbringen.

Die Bestellungen müssen auf dem Formular «**Bestellliste Lehrmittel Privatschulen**» pro Stufe ausgefüllt werden und per Mail an sbmv-verkauf@zuerich.ch gesendet werden.

Bestellungen müssen auf dem erwähnten Formular erfasst werden.

Stellwerk

Alle Module vom Stellwerk 8 werden direkt über den Lehrmittelverlag St. Gallen bezogen: [Volksschule; Stellwerk 8, Anpassung Obligatorium | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#).

Der Schüler*innen Nachweis muss an SSD-Bereich-Paedagogik@schulen.zuerich.ch gesendet werden.

Lieferung

Die Lieferungen erfolgen kostenlos und direkt an die Schule.